



## Information für Gewerbetreibende - Gewerbeanmeldung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerben keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbeanzeige.

Für bestimmte Gewerbezweige, für die der Gesetzgeber einen besonderen Schutzbedarf gesehen hat, werden weitere Nachweise erforderlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen betrieben werden.

Darüber hinaus muss jeder Gewerbebetrieb bzw. die jeweilige Betriebsstätte u.a. auch baurechtlich zulässig sein (insbesondere im Hinblick auf Lärm, Besucherverkehr, Stellplätze). Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit dem Bauamt der Stadt Burgau in Verbindung:

- Herr Heininger    Zi.Nr. 6    Tel.: 08222/4006-64    E-Mail: heininger@burgau.de
- Frau Taskin        Zi.Nr. 6    Tel.: 08222/4006-66    E-Mail: taskin@burgau.de

Für Ihre Gewerbeanmeldung im Gewerbeamt der Stadt Burgau bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- im Falle der Bevollmächtigung: schriftliche Vollmacht und sowohl Ausweis des Vollmachtgebers als auch des Bevollmächtigten
- bei Handelsregisterfirmen: in der Regel der Handelsregisterauszug
- bei erlaubnispflichtigen Gewerben: Vorlage des Erlaubnisbescheides
- dieses Formular inkl. Ihrer Unterschrift

Die vorgenannten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/-en

---

## Bearbeitungsvermerk des Bauamtes der Stadt Burgau

Gewerbe-Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Lage der Betriebsstätte: \_\_\_\_\_

Gewerbetreibende/r: \_\_\_\_\_

Gegen das genannte Gewerbe bzw. die Betriebsstätte bestehen im beabsichtigten Umfang zum derzeitigen Zeitpunkt baurechtlich keine Bedenken.

\_\_\_\_\_

Burgau, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter/in